



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Spandau e.V.**

AWO Kreisverband Spandau e.V. · Rodensteinstraße 11 · 13593 Berlin

Rodensteinstraße 11
13593 Berlin

Tel 030 5659900-0
Fax 030 5659900-20

awospandau-kreis@t-online.de
www.awo-spandau.de

→ Achtung: Ab 1. Januar 2012 sind auch Sozialleistungen auf dem Girokonto pfändbar!

Neue Kontopfändungsschutzregeln für alle!

Personen, deren Konto von Pfändung bedroht oder betroffen ist, insbesondere Personen, deren Konto im Minus steht, sollten unbedingt beachten:

Ab dem 01.01.2012 gibt es Schutz vor Pfändung oder Verrechnung nur noch auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto).

Die bisher geltende zweiwöchige Schutzfrist für Sozialleistungen entfällt ersatzlos.

Wer nicht rechtzeitig handelt, riskiert, dass seine Geldeingänge (unabhängig welcher Art) an den Gläubiger ausgezahlt werden. Ferner besteht die Gefahr, dass die Bank bei einem im Soll geführten Konto von ihrer Verrechnungsmöglichkeit Gebrauch macht.

Jede Person hat das Recht, ihr bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutz-Konto (P-Konto) umwandeln zu lassen. Jeder darf nur ein P-Konto führen, dieses wird in die Schufa eingetragen. P-Konten können nur als Einzelkonten geführt werden.

Vor der Umstellung des Kontos in ein P-Konto ist eine Beratung wichtig!

Auf einem P-Konto ist ein Betrag in Höhe von 1.028,89 € monatlich automatisch geschützt. Die Bank kann somit trotz Pfändung Daueraufträge, Überweisungen und Lastschriften ausführen und Geld an den Kunden auszahlen. Geeignete Stellen (z.B. Familienkassen oder anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen) können folgende erhöhte Sockelbeträge bescheinigen:

1.416,11 € bei einer Unterhaltsverpflichtung
1.631,84 € bei zwei Unterhaltsverpflichtungen
1.847,57 € bei drei Unterhaltsverpflichtungen
2.063,30 € bei vier Unterhaltsverpflichtungen
2.279,03 € bei fünf Unterhaltsverpflichtungen

Zusätzlich können wiederkehrende Sozialleistungen, die einen durch Körper- und Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen, Kindergeld, andere Sozial(geld)leistungen für Kinder sowie einmalige Sozialleistungen (z.B. Umgangskosten, Erstausrüstung oder Klassenfahrten) bescheinigt werden.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO KV Spandau e.V.

Betckestraße 7 in 13595

Tel: 362 83 866

verwaltung@awo-spandau-sib.de

Offene Sprechstunde: donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Darüber hinaus bieten wir dienstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in unserer Außenstelle im Klubhaus im Falkenhagener Feld-Ost (Westerwaldstraße 13 in 13589 Berlin) oder donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Jobassistenz (Brunsbütteler Damm 75 in 13581 Berlin) Sprechstunden an.

In Notfällen stehen wir Betroffenen jederzeit für eine Kurzberatung zur Verfügung.

Die Beratung ist für die Betroffenen **kostenlos**.